

tragungen ermöglichen dem Prüfungsausschuß eine leichtere Urteilsbildung. Der Lehrherr hat das Lehrheft bei der Anmeldung des Lehrlings zur Gehilfenprüfung miteinzureichen.

Für die Beratung der Lehrherren bei der Einstellung und Ausbildung ihrer Lehrlinge, die Abstellung auftretender Mängel und die Ausschaltung ungeeigneter Lehrherren oder Lehrbetriebe werden die dafür zuständigen Stellen sorgen.

Zu den Richtlinien tritt, wie schon erwähnt, noch ein **Merkblatt**, dem wir u. a. folgendes entnehmen: »Es wird dem Lehrherrn empfohlen, die Ausbildungszeit des Lehrlings, unter Berücksichtigung der Sonderverhältnisse seines Betriebes — ohne starre Schematisierung — wie folgt einzuteilen:

Erstes Lehrjahr.

Einführung des Lehrlings durch den Lehrherrn in würdiger Form. — Vermittlung eines Überblicks über die gehandelten Waren und Grundlagen der Warenkenntnis. Mitwirkung bei der Behandlung eingehender Waren, Kenntnis der Bezeichnung, Herkunft, Art und Qualität und der handelsüblichen Mengen. Unterweisung über Verwendungszweck und -möglichkeiten (Mitwirkung bei der Einordnung und dem Nachsortieren in die Fächer oder das Lager, Pflege der Ware, Transport vom und zum Lager usw.). — Orts- und Kundenkenntnis. (Verpackung und Expedition der Waren, Botengänge zu Kunden, Bank und Post usw.). — Kenntnis von Maßen und Gewichten und deren Anwendung. — Mitwirkung bei der Dekoration (auch Plakatschrift). — Unterweisung in einfachen Vorgängen des Verkaufs, der Kasse und des Versandes sowie des Umganges mit Kunden. — Mitwirkung bei Lagerbestandsaufnahmen. — Anhalten zum Lesen von Fachzeitschriften.

Zweites Lehrjahr.

Weitere Vervollständigung der Warenkenntnisse, vor allem mit dem Blick auf den Kunden. — Mithilfe beim Verkauf. — Einfache Kontorarbeiten. — Mitarbeit bei der Dekoration (auch Plakatschrift). — Warenversand (Ausfertigung der Formulare für Bahn und Post, der Frachtbrieft, Adressen usw.). — Belehrung über einfache Rechtsfragen (z. B. Beanstandungen durch die Kundschaft, bei Bahn- und Postsendungen, sachliche Rechtsfragen, Grundgedanken des lautereren Wettbewerbs). — Mitwirkung bei Lagerbestandsaufnahmen. — Kenntnis der Kassenvorgänge. — Überblick über die Qualitäten des Warensortiments. — Anhalten zum Lesen von Fachzeitschriften.

Drittes Lehrjahr.

Im dritten Lehrjahr kommt es vor allem darauf an, den Lehrling zum selbständigen Denken und zur Erledigung und Beurteilung wichtiger Geschäftsvorfälle zu erziehen. Es handelt sich insbesondere um: Unterweisung in Kontorarbeiten (z. B. Inventur, Buchführung, Statistik, Briefwechsel usw.). — Verfeinerung der Kenntnis der Waren, insbesondere hinsichtlich ihrer Verwendung. Dazu gehört auch das Erlernen der technischen Handgriffe oder chemischen Vorgänge usw. bei Verarbeitung, Gebrauch und Behandlung der Ware. Erwünscht ist auch die Vermittlung der Kenntnis wichtiger sachlicher, aber in der Lehrstelle nicht geführter Waren. — Hinzuziehung beim Einkauf und der Kalkulation. — Verkauf und Beratung der Kundschaft. — Dekoration und Werbung. — Mitarbeit an Preislisten und Katalogen. — Anhalten zum Lesen von Fachzeitschriften. Wünschenswert sind auch Hinweise auf sachliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Messen usw. — Mitanleitung eines jüngeren Lehrlings in den Anfangsgründen des ersten Lehrjahres. — Unterweisung im Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, in der Sozialversicherung (Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel), in der Lohnabrechnung und in der Behördenzuständigkeit.

Im einzelnen sind alle diese Vorschriften noch nach den sachlichen Besonderheiten zu ergänzen. Es ist erforderlich, während der ganzen Lehrzeit durch häufiges Befragen des Lehrlings über den Berufsschulunterricht die Fühlung zwischen der Berufsschule und dem Lehrherrn eng zu gestalten und den theoretischen Unterricht durch Besprechung von praktischen Beispielen aus Laden, Lager und Kontor zu ergänzen. Ferner muß der Lehrling ständig zu Pünktlichkeit und Ordnung sowie zu Sauberkeit an der Person, im Laden, Lager, Kontor und Schaufenster angehalten werden.

Für den Buchhandel wird es von besonderem Interesse sein, diese Angaben mit dem zu vergleichen, was bei ihm selbst für Ausbildung (einschließlich Reichsschule) und Gehilfenprüfung eingeführt und bekanntgegeben worden ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß man sich den Buchhandel dabei anderwärts weitestgehend zum Muster genommen hat. Es dürften sich aber aus den hier veröffentlichten Anweisungen für den Einzelhandel auch für den Buchhandel noch mancherlei Anregungen entnehmen lassen.

Zum fünfzigsten Geburtstag von Dr. Heinrich Ahlendorf

Am 4. März 1936 wird Dr. Heinrich Ahlendorf, der Direktor der Deutschen Bücherei, fünfzig Jahre alt. Im Leben eines Mannes unserer Zeit bedeutet der fünfzigste Geburtstag keinen Abschluß, kaum einen Wendepunkt, wohl aber gibt er Anlaß, da des Weges Mitte überschritten ist, zurückzublicken auf das Erreichte und Geleistete, um dann mit erneuter Kraft die Wanderung, deren Ziel noch in weiter Ferne liegt, fortzusetzen. Von den fünfzig Lebensjahren Dr. Ahlendorfs sind zwölf, die besten und reifsten, im Dienste der Deutschen Bücherei vergangen.

Heinrich Ahlendorf wurde am 4. März 1886 in Borbeck als Sohn eines Beamten geboren. Er studierte in Münster und Berlin Germanistik, Philosophie und Geschichte, promovierte mit einer Schrift über E. Th. A. Hoffmann und war schon als Student, wie er einmal selbst bekannt hat, entschlossen, sich dem bibliothekarischen Beruf zu widmen. Der Krieg zwang auch ihn, die Erfüllung dieses Wunsches hinauszuschieben, erst nach Friedensschluß kam er als Volontär an die Preussische Staatsbibliothek in Berlin, wurde 1920 Hilfsbibliothekar, 1921 Bibliothekar. 1924 wurde er an die Deutsche Bücherei berufen, am 1. Oktober dieses Jahres trat er sein Amt als Direktor an.

Eine schwere Zeit lag hinter der Deutschen Bücherei, und ihre Nachwehen waren noch keineswegs überwunden. Durch die wirtschaftlichen Nöte der Inflationszeit war das Weiterbestehen der Anstalt ernstlich in Frage gestellt, nur mit Mühe war es gelungen, wenigstens ihr »nacktes Dasein« zu retten. Was die

Deutsche Bücherei schon damals für das geistige Leben Deutschlands bedeutete, war vielen noch nicht klar. Aber eines war doch schon erreicht, als der junge Direktor sein Amt antrat: die maßgebenden Stellen hatten die Wichtigkeit der Deutschen Bücherei erkannt, ihre Existenz war gesichert, es war ein Fundament vorhanden, auf dem weitergebaut werden konnte.

Im Zeichen dieser Aufbau- und Ausbauarbeit stehen die zwölf Jahre, die seitdem verfloßen sind. Vieles ist erreicht worden: die Deutsche Bücherei wird immer mehr zur Zentrale der deutschen Bibliographie. Die Übernahme sämtlicher buchhändlerischen Bücherverzeichnisse, die Umwandlung des Wöchentlichen Verzeichnisses zur Nationalbibliographie, die in ihrer Reihe B auch das außerhalb des Buchhandels erscheinende deutsche Schrifttum registriert, die Neugestaltung des literarischen Zentralblatts, die Rundfunkbibliographie, die Beteiligung der Deutschen Bücherei an der Internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaft — alles Beweise dafür, wie sich das Arbeitsgebiet der Deutschen Bücherei im Laufe der Jahre erweitert hat. Diese Erweiterung bedeutet aber auch eine immer stärkere Wirkung nach außen. Immer mehr wird die Deutsche Bücherei in Anspruch genommen; das zeigt allein schon die gewaltige Entwicklung ihrer Auslastungstätigkeit in den letzten Jahren. Und daß die Deutsche Bücherei auch dem neuen Deutschen Reich wichtige Dienste leistet, sehen wir ja allein schon daraus, daß die Prüfungsstelle der NSDAF zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums in der Deutschen Bücherei arbeitet.